



MALTE FIEDLER

# **DIE UMSTELLUNG VON DER STAATLICH FESTGELEGTE VERGÜTUNGSHÖHE AUF DAS AUSSCHREIBUNGSMODELL RISIKEN FÜR AKTEURSVIELFALT UND BÜRGERWINDPARKS**

**K:WER-TEXTE**



**Koordinierungsstelle Windenergierecht**  
Technische Universität Braunschweig

# Einführung

## 1. Relevanz des Themas

Erneuerbare Energien haben sich in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Säule der deutschen Energieversorgung entwickelt (vgl. Abbildung 1). Erneuerbare Energien umfassen dabei nach § 3 Nr. 21 EEG 2017<sup>1</sup> Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie und Energie aus Biomasse. Während 1990 der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch noch unter 5% betrug, kann insbesondere seit der Jahrtausendwende eine starke Steigerung erkannt werden. So lag der Anteil der erneuerbaren Energien im Jahr 2014 bereits bei 27,8%<sup>2</sup>. Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird sich diese Entwicklung auch zukünftig fortsetzen, nicht zuletzt durch den bewussten Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiewende. Dabei spielt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als zentrales Instrument eine besondere Rolle<sup>3</sup>. Ziel des Gesetzes ist gem. § 1 Abs. 2 EEG 2017 der Ausbau der erneuerbaren Energie bis 2050 auf einen Anteil von mindestens 80%.

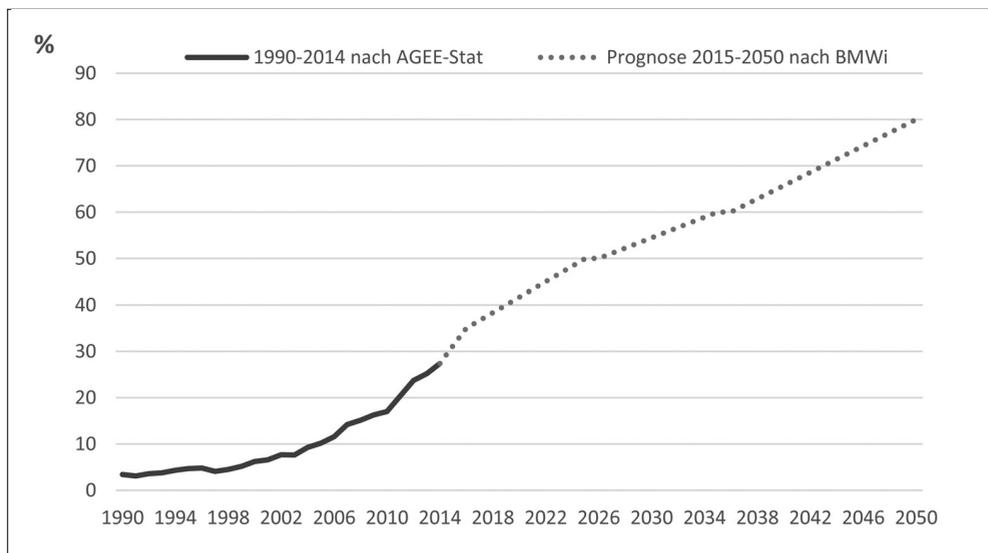


Abbildung 1: Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch<sup>4</sup>

1 „Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist (BGBl. I S. 2258).

2 Vgl. AGEE-Stat, 2015, S. 3.

3 Vgl. BMWi 2, Eckpunktepapier zur EEG-Novelle 2016 vom 8. Dezember 2015, 2015, S. 1.

4 Eigene Darstellung nach AGEE-Stat, 2015, S. 3 und BMWi 2, Eckpunktepapier zur EEG-Novelle 2016 vom 8. Dezember 2015, 2015, S. 1.

## **2. Zielsetzung und zentrale Fragestellung**

### **a) Ziele und Forschungsfragen**

Die Aktualität und weiter zunehmende Bedeutung der erneuerbaren Energien aufgreifend, setzt sich die vorliegende Arbeit mit der Umstellung von der staatlich festgelegten Förderhöhe auf das Ausschreibungsverfahren entsprechend der 2016 verabschiedeten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (im Folgenden EEG 2017) auseinander. Dabei beschränkt sich die Betrachtung ausschließlich auf das Gebiet der Windenergie an Land. Ein Ziel der Arbeit ist es, in diesem Rahmen aufzuzeigen, welchen Einfluss die Umstellung der Stromvergütung auf das Ausschreibungsmodell gem. EEG 2017 auf die Energiewende und damit zukünftige Entwicklung der erneuerbaren Energien haben könnte. Präziser formuliert ergibt sich daraus die erste, der Arbeit zugrundeliegende Forschungsfrage:

*Trägt eine Umstellung des Vergütungsmodells auf ein Ausschreibungsmodell zur Zielerreichung des § 1 Abs. 2 EEG 2017 bei?*

Neben möglichen Chancen könnte mit Umstellung des Vergütungsmodells zugleich aber auch das Risiko von negativen Effekten insbesondere auf einzelne Akteure der Windenergiebranche einhergehen. Das Eckpunktepapier des BMWi zum EEG 2016 führt als einen wichtigen Aspekt bei der Einführung eines Ausschreibungsverfahrens die Erhaltung der gegenwärtig die Windenergie an Land kennzeichnende Akteursvielfalt<sup>5</sup> auf. Doch ist die Umstellung auf Ausschreibungsverfahren vereinbar mit dem Schutz der Akteursvielfalt? § 3 Nr. 4 EEG 2017 definiert allgemein den Ausschreibungsbegriff als „ein transparentes, diskriminierungsfreies und wettbewerbliches Verfahren“ zur Bestimmung der Höhe der finanziellen Förderung. Trotz Wahrung der Akteursvielfalt, insbesondere durch diskriminierungsfreie Verfahren, könnten dennoch vor allem Akteure mit kleinen oder wenigen Anlagen durch Ausschreibungsverfahren gefährdet werden<sup>6</sup>. Das Ausmaß dieser Gefährdung soll im Rahmen der zweiten und gleichzeitig zentralen Forschungsfrage betrachtet werden:

*Welche Risiken könnten sich für kleine Windparkbetreiber und Bürgerenergiegesellschaften ergeben?*

### **b) Aufbau der Arbeit**

Die Arbeit ist in vier Hauptbereiche gegliedert: Beginnend wird im Rahmen einer theoretischen Einführung die aktuelle Situation der Windenergie an Land dargestellt und die Aktualität der Thematik verdeutlicht. Anschließend folgt im zweiten Kapitel eine Darstellung der relevanten theoretischen Grundlagen. Insbesondere soll dabei die vorherige Form der Ver-

---

5 Vgl. BMWi 2, Eckpunktepapier zur EEG-Novelle 2016 vom 8. Dezember 2015, 2015, S. 1 f.

6 Vgl. BMWi, 2015, S. 6.

gütung des eingespeisten Stroms auf Grundlage des EEG 2014 vorgestellt werden. Entsprechend der zentralen Thematik dieser Arbeit wird das EEG 2017 vorgestellt und auf wichtige Punkte möglicher Ausschreibungsmodelle eingegangen. Dabei werden auch Eckpunktepapiere und Stellungnahmen zum EEG 2017 herangezogen, so etwa der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorgelegte Referentenentwurf mit Stand vom 14. April 2016<sup>7</sup>, auch unter der Berücksichtigung des vorhergehenden Eckpunktepapiers vom 8. Dezember 2015. Ein weiterer Begriff, der in diesem Kapitel im Hinblick auf weitere Diskussionen vorgestellt und abgegrenzt werden soll, ist der der sogenannten Bürgerwindparks. Als zentrale Literatur für die vorliegende Arbeit werden insbesondere die entsprechenden Gesetzestexte und Verordnungen herangezogen. Es sei angemerkt, dass die Novellierung des EEG einschließlich bis zur Entwurfsfassung noch als „EEG 2016“ bezeichnet wurde. Erst mit Bericht und Beschlussempfehlung des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie vom 6. Juli 2016 (BT-Drs. 18/9096) wurde die amtliche Abkürzung des Gesetzes auf „EEG 2017“ festgelegt.

Die anschließende Analyse befasst sich eingehender die möglichen Folgen einer Umstellung von Direktvermarktung bzw. staatlich festgelegter Einspeisevergütung auf das zuvor vorgestellte Ausschreibungsmodell. Dabei bilden die im vorherigen Abschnitt aufgestellten Forschungsfragen den zentralen Rahmen der Analyse. So soll zunächst anhand der Photovoltaik ein Beispiel für eine bereits erfolgte Umstellung gegeben werden, bevor die Ausführung sich auf das zentrale Thema, der Windenergie an Land, fokussiert. Hier sollen im Rahmen der Analyse mögliche Chancen aufgezeigt werden, die sich durch die Umstellung für die Energiewende und die Stärkung der EE ergeben. Anschließend sollen dann mögliche Risiken, besonders für kleine Betreiber von Windparks, untersucht werden. An dieser Stelle wird insbesondere auf die im zweiten Abschnitt abgegrenzten Bürgerwindparks eingegangen. Als wichtige Quelle werden an dieser Stelle die Stellungnahmen von Bundesländern und Unternehmen bezüglich der Umstellung auf das EEG 2017 einbezogen. Abschließend sollen im Rahmen eines Fazits Schlussfolgerungen gezogen und ein Ausblick gegeben werden.

---

7 Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien mit Bearbeitungsstand 14. April 2016.